

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

Rahmenvertrag für Vermessungsleistungen, Feldaufnahmen und Gleisabsteckungen, VBZ- Nr. 2306

Inhaltsverzeichnis

1.	Beschaffungsgegenstand	3
1.1	Grundleistung	3
1.2	Verlängerungsoption	4
1.3	Ausführungstermine	4
1.4	Einsatzorte	4
2.	Verfahrensablauf	4
2.1	Art des Verfahrens	4
2.2	Vergabestelle	4
2.3	Verfahrens- und Projektsprache	4
2.4	Terminplan	5
2.5	Termine für ergänzende Informationen	5
2.6	Öffnung der Angebote	5
3.	Ausschreibungsunterlagen	5
4.	Allgemeine Bestimmungen	6
4.1	Grundlagen der Ausschreibung	6
4.2	Teilangebote, Varianten	6
4.3	Wichtige Hinweise	7
4.4	Anbietergemeinschaften, Subunternehmer	7
4.5	Erläuterungen / Bereinigungsgespräche / Abgebotsrunden	7
4.6	Freihändige Vergabe für gleichartige Aufträge	7
4.7	Geheimhaltung	7
4.8	Gültigkeit des Angebots, Rückgabe der Bewerbungsunterlagen	7
5.	Entscheidungsfindung und Vergabe	8
5.1	Formelle Prüfung	8
5.2	Ausschlussgründe	8
5.3	Eignungskriterien	8
5.4	Zuschlagskriterien	9
5.5	Erteilung des Zuschlags / Vergabe	10
6.	Angebotseingabe	10
6.1	Einverständnis des Anbieters	10
6.2	Informationspflicht	10
6.3	Bedingungen	11
6.4	Angebotsgliederung	11
6.5	Preisstellung	12
7.	Vertrag	12
7.1	Vertragsvorlage	12
7.2	Auftragsvolumen	12
7.3	Widerruf des Zuschlages oder Kündigung des Vertrages	13

Vorbemerkungen

Aufgrund von fachtechnischen Überlegungen will die Vergabestelle Rahmenverträge abschliessen, um für Vermessungsdienstleistungen auf externe Unterstützung zurückgreifen zu können. Mit dieser Ausschreibung werden zwei Vermessungsbüros/Ingenieurbüros bestimmt, welche für einen definierten Zeitraum von zwei Jahren und zweimal einem zusätzlichen optionalen Jahr zu Standardlieferanten für Vermessungsdienstleistungen gemäss Pflichtenheft erklärt werden.

Die Leistungen betreffen in erster Linie Feldaufnahmen und Gleisabsteckungen.

Vermessungsdienstleistungen für Projekte, deren geschätzter Honorarsatz auf Grund der Projektgesamtsumme den Schwellenwert gemäss der Submissionsverordnung des Kantons Zürich (nachfolgend «SVO») überschreiten, müssen separat ausgeschrieben werden und sind nicht Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung.

Die Vergabestelle geht von einem Gesamtvolumen pro Jahr von ca. CHF 170'000.- für Vermessungsdienstleistungen aus. Das Gesamtvolumen wird, so gut wie möglich, zu je 50% auf die Zuschlagsempfänger während der Vertragsdauer aufgeteilt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden in den folgenden Ausführungen, wenn möglich, geschlechtsneutrale Begriffe verwendet, in Ausnahmefällen tritt die männliche Form auf, welche die weibliche einschliesst.

Die Vergabestelle evaluiert mit dieser Ausschreibung Unternehmen, welche in der Lage sind, die Vergabestelle in den oben genannten Bereichen kurzfristig professionell und zu marktkonformen Bedingungen zu unterstützen.

Zusammenfassend heisst das:

- Die Vergabestelle kann auf zwei qualifizierte Vermessungsbüros/Ingenieurbüros zurückgreifen.
- Das Vermessungsbüro/Ingenieurbüro unterstützt die Vergabestelle auf optimale Weise und zu marktkonformen Bedingungen.
- Die Anbieter sind – unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist – in der Lage, die Feldaufnahmen vertragsgemäss zu erfüllen.
- Die Anbieter sind in der Lage, die Gleisabsteckungen an den im Gleisbauprogramm definierten Terminen zu erbringen.

Die Vergabestelle behält sich ausdrücklich vor, zwei Anbietern den Zuschlag zu erteilen. Sollte einer der beiden Zuschlagsempfänger nicht dazu in der Lage sein, die benötigten Ressourcen zur Verfügung zu stellen, wird die Vergabestelle auf den anderen Zuschlagsempfänger zurückgreifen (ausgenommen sind alle Ausschreibungen ab dem Schwellenwert „Einladungsverfahren“ gemäss SVO.).

1. Beschaffungsgegenstand

Ausgeschrieben werden Vermessungsleistungen gemäss den Ausschreibungsunterlagen.

1.1 Grundleistung

Die Vergabestelle vergibt die Grundleistung für eine feste Laufzeit von zwei Jahren für die Periode vom 01.04.2020 bis am 31.03.2022. Während der Laufzeit werden die Vermessungsdienstleistungen in den benötigten Tranchen beim Anbieter mittels separaten Bestellungen abgerufen.

1.1.1 Aufteilung in Lose

Es ist keine Aufteilung des Auftrages in Lose vorgesehen.

1.2 Verlängerungsoption

Die Vergabestelle hat das Recht, den Vertrag zweimal um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern.

Über die Ausübung dieses Optionsrechts informiert die Vergabestelle bis spätestens sechs Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich.

Während der Optionszeit gelten dieselben Bestimmungen wie für die Vertragslaufzeit.

1.3 Ausführungstermine

Dauer des Rahmenvertrages;

Von: 01.04.2020

Bis: 31.03.2022

Optional bis: 31.03.2023 / 31.03.2024

Während der Dauer des Rahmenvertrages werden die Feldaufnahmen jeweils mit einer mindestens zwei monatigen Frist abgerufen, der Anbieter kann während dieser zwei Monate selber entscheiden, wann er die Feldaufnahmen durchführen will. Die Absteckungen werden anhand des Gleisbauprogramms definiert. Das jeweilige Gleisbauprogramm wird Anfang des jeweiligen Jahres dem Unternehmer zugestellt.

Es sind Nacht- und Wochenendarbeiten vorgesehen. Der Anbieter hat sich dementsprechend um die notwendigen Bewilligungen zu kümmern.

1.4 Einsatzorte

- Ganzes Liniennetz der Vergabestelle.
- Verkehrsbetriebe Zürich, Luggwegstrasse 65, 8048 Zürich

2. Verfahrensablauf

2.1 Art des Verfahrens

Offenes Verfahren im Nicht-Staatsvertragsbereich.

2.2 Vergabestelle

Stadt Zürich

Verkehrsbetriebe Zürich

Luggwegstrasse 65

CH-8048 Zürich

2.3 Verfahrens- und Projektsprache

Deutsch

2.4 Terminplan

Für den Ablauf des Verfahrens gelten folgende Termine:

Ablauf	Termin
Publikation auf www.simap.ch :	18.10.2019
Download der Unterlagen von www.simap.ch ab:	18.10.2019
Schriftliche Fragen bis:	08.11.2019
Beantwortung der Fragen bis:	15.11.2019
Angebotseingabe bis:	29.11.2019, 16:00 Uhr eintreffend! Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend!
Voraussichtlicher Leistungsbeginn:	01.04.2019

2.5 Termine für ergänzende Informationen

2.5.1 Besichtigung / Begehung

Es findet keine Besichtigung / Begehung statt. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Interessenten mit den örtlichen Verhältnissen selbständig auseinandersetzen.

2.5.2 Auskünfte (Frage- / Antwortrunde)

Die Anbieter haben vor Angebotsabgabe die Möglichkeit, allfällige Unklarheiten in den Ausschreibungsunterlagen oder offene Fragen im nachfolgend umschriebenen Rahmen zu klären.

Die Anbieter werden gebeten, die Fragen direkt auf www.simap.ch / Projekt / Forum bis spätestens am 08.11.2019 zu erfassen.

Um Gleichbehandlung bezüglich der Informationen zu gewährleisten, werden alle Fragen und Antworten in anonymisierter Form bis spätestens am 15.11.2019 unter www.simap.ch / Projekt / Forum publiziert. Sobald die Antworten zur Verfügung stehen, bekommen alle registrierten Anbieter eine E-Mail von simap.

Es werden keine telefonischen Auskünfte erteilt. Fragen an E-Mail Adressen der Vergabestelle werden nicht beantwortet.

2.6 Öffnung der Angebote

Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich. Diese erfolgt am 02.12.2019 um 10:00 Uhr bei den Verkehrsbetrieben Zürich und wird protokolliert. Spätestens nach der Erteilung des Zuschlages wird allen Anbietern auf Verlangen und unter Voranmeldung bei der Abteilung Beschaffung und Einkauf Einsicht in das Offertöffnungsprotokoll gewährt. Es erfolgt keine Abgabe von Unterlagen.

3. Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen umfassen folgende Dokumente:

- 1 Allgemeine Ausschreibungsbedingungen (vorliegendes Dokument)
- 2 Technische Unterlagen mit folgenden Dokumenten:
 - 2.1 RLV230006_Pflichtenheft Feldaufnahmen
 - 2.2 RLV230005_Feldaufnahmen_Aufnahmekatalog
- 3 Formulare
 - 3.1 Standardformular Anbieterdaten (template_standard_form_DE_193672.xls aus simap.ch)
 - 3.2 Fragenkatalog
 - 3.3 Formular Referenzprojekte Unternehmen und Angaben zu den Schlüsselpersonen
 - 3.4 Verhaltenskodex für VertragspartnerInnen der Stadt Zürich

- 4 Kalkulationsdokumente
 - 4.1 Angebotsraster
 - 4.2 Plan Badenerstrasse für Berechnungsbeispiel
 - 4.3 Berechnungsbeispiel für einzelne Auftragsvergabe
- 5 Vorgesehene Vertragsvorlage
- 6 Sicherheitsbestimmungen und -weisungen der Vergabestelle
 - 6.1 [Sicherheitsweisung: Arbeiten im Gleis- / Fahrleitungsbereich](#)
- 7 Bedingungen der Stadtverwaltung
 - 7.1 [Bedingungen für Arbeiten und Lieferungen zu Hoch- und Tiefbauten der Stadtverwaltung \(AS 720.110\)](#)
 - 7.2 [Bedingungen für Bauvorhaben in Gleisnähe](#)
 - 7.3 [Merkblatt Nachhaltiges Bauen, Bedingungen für Planungsleistungen](#)

Es stehen keine weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung.

4. Allgemeine Bestimmungen

4.1 Grundlagen der Ausschreibung

Der Anbieter offeriert die in der Ausschreibung bezeichneten Leistungen gestützt auf folgende Grundlagen:

4.1.1 Öffentliches Beschaffungswesen

Bei einer öffentlichen Ausschreibung gelten insbesondere die Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung der am Wettbewerb teilnehmenden Unternehmen.

Die vorgegebenen kommerziellen und vertraglichen Bedingungen sind nicht verhandelbar und für diese Ausschreibung verbindlich.

Die submissionsrechtlichen Grundlagen sind im Internet unter folgendem Link zu finden:
<http://www.beschaffungswesen.zh.ch> → Gesetze / Verordnungen / Weitere Links.

4.1.2 Der Ausschreibung beigelegte Grundlagen

Es gelten die Ausschreibungsunterlagen mit sämtlichen Beilagen.

4.1.3 Weitere Grundlagen

Im Weiteren gelten sämtliche einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien.

4.2 Teilangebote, Varianten

4.2.1 Teilangebote

Teilangebote sind nicht zulässig.

4.2.2 Varianten

4.2.2.1 Unternehmervariante

Unternehmervarianten sind nicht zulässig.

4.3 Wichtige Hinweise

4.3.1 Vergütung

Der Anbieter wird für seine Eingabe sowie seine weiteren Aufwendungen bis zum Zeitpunkt des Vergabeentscheides nicht entschädigt.

4.3.2 Vorbehalt Kreditgenehmigung

Die vorliegende Submission wird vorbehältlich der Zustimmung der notwendigen Entscheidungsgremien und der Freigabe der benötigten Kredite durchgeführt. Falls diese Bewilligungen nicht erteilt werden, wird die Submission abgebrochen. Die Anbieter haben keinen Anspruch auf Vergütung der für diese Submission aufgelaufenen Aufwendungen und Erstattung der Auslagen.

4.4 Anbiertgemeinschaften, Subunternehmer

Planergemeinschaften, Subunternehmer und Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind nicht zulässig.

4.5 Erläuterungen / Bereinigungsverfahren / Abgebotsrunden

Die Vergabestelle behält sich Bereinigungen zu allen Angebotsbestandteilen ausdrücklich vor. Sie kann von den Anbietenden verlangen, dass sie ihre Eignung und ihr Angebot im Sinne von § 30 der Submissionsverordnung des Kantons Zürich (SVO) näher erläutern. Die Vergabestelle kann zu diesem Zweck schriftliche Fragen stellen. Diese Fragen sind innerhalb der angesetzten Frist zu beantworten. Sie kann die Anbietenden zur Vertiefung der Angebotsprüfung und zur Elimination von Missverständnissen auch zu einem Bereinigungs- und Vorstellungsgespräch einladen. Die Anbietenden haben keinen Anspruch auf ein Bereinigungs- und Vorstellungsgespräch.

Gemäss § 31 SVO sind Verhandlungen zwischen der Vergabestelle und den Anbietenden über Preise, Preisnachlässe und Änderungen des Leistungsinhaltes jedoch **unzulässig**.

4.6 Freihändige Vergabe für gleichartige Aufträge

In Anwendung von § 10 Abs. 1 lit. g SVO kann die Vergabestelle während der Vertragsdauer gleichartige Aufträge auf der Preisbasis der vorliegenden Grundleistung freihändig an die Zuschlagsempfänger der vorliegenden Ausschreibung vergeben.

4.7 Geheimhaltung

Diese Ausschreibungsdokumentation darf ohne Genehmigung der Vergabestelle nicht für Dritte zugänglich gemacht werden. Alle Angaben aus diesem Dokument (inkl. Unterlagen) sind vertraulich zu behandeln. Diese Geheimhaltungsverpflichtung besteht auch dann, wenn der Unternehmer den Zuschlag nicht erhält oder kein Angebot einreicht.

Die vom Anbieter eingereichten Unterlagen und Angaben werden ausschliesslich für diese Ausschreibung verwendet und bleiben vertraulich. Der Anbieter ermächtigt die Vergabestelle bzw. ihren Vertreter alle im Angebot gemachten Angaben zu überprüfen.

4.7.1 Beizug eines Dritten

Zur Kontrolle / Überprüfung / Bewertung / Zuschlagsempfehlung kann die Vergabestelle bei Bedarf Dritte beiziehen.

Dritte sind ebenfalls an die Geheimhaltungspflichten gebunden.

4.8 Gültigkeit des Angebots, Rückgabe der Bewerbungsunterlagen

4.8.1 Gültigkeit des Angebots

Die Angebote sind bis am 31.12.2020 bindend. Die Gültigkeit des Angebots verlängert sich um die Dauer eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens sowie 50 Tage über dessen rechtskräftigen Abschluss hinaus.

4.8.2 Rückgabe Bewerbungsunterlagen

Die Unterlagen werden den Anbietern nach dem rechtsgültigen Abschluss des Vergabeverfahrens nicht zurückgegeben, sondern gemäss § 42 SVO aufbewahrt bzw. vernichtet.

5. Entscheidungsfindung und Vergabe

5.1 Formelle Prüfung

Der Anbieter hat ein vollständiges Angebot auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen abzugeben. Die Angebote werden nur in die Bewertung einbezogen, wenn sie vollständig, unterzeichnet und fristgerecht eingereicht wurden.

5.2 Ausschlussgründe

Die Ausschlussgründe sind § 4 a des Beitrittsgesetzes zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (LS 720.1, nachfolgend «Beitrittsgesetz IVöB» genannt) zu entnehmen.

Ein Anbieter wird insbesondere auch in den nachfolgenden Fällen von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen:

- Nichterfüllen eines Eignungskriteriums.
- Abweichungen von den Ausschreibungsunterlagen, dazu zählen insbesondere Vorbehalte zu der in Ziff. 7.1 genannten Vertragsvorlage, den Anforderungen im Fragenkatalog oder Feldaufnahmenkatalog.

5.3 Eignungskriterien

Die Eignung der Anbieter gemäss § 22 SVO wird gestützt auf folgende Kriterien geprüft:

- Fachliche Leistungsfähigkeit
- Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- Technische und organisatorische Leistungsfähigkeit

Die Eignung wird für jedes der drei Kriterien unter anderem darauf überprüft, ob der Anbieter in der Lage ist, einen Auftrag in der Grössenordnung der ausgeschriebenen Leistung während der Vertragslaufzeit bzw. Optionszeit termin- und fachgerecht auszuführen.

Anbieter, die ein Eignungskriterium nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

5.3.1 Fachliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterium	Nachweise / Bestätigungen
Hinreichende fachliche Befähigung zur Auftragserfüllung	Es sind zwei Referenzprojekte im Formular „Referenzprojekte Unternehmen und Angaben zu Schlüsselpersonen“ aufzuführen. Die Minimalanforderungen an die Referenzangaben des Anbieters sind: - Eine Vergleichbarkeit mit den ausgeschriebenen Leistungen (Vermessungsdienstleistungen inkl. Absteckungsarbeiten im städtischen Umfeld) muss gewährleistet sein. - Die Referenzprojekte sind nicht älter als fünf Jahre.- Die Referenzprojekte sind abgeschlossen, respektive die Absteckungsarbeiten sind erfolgt - Die Auftragssummen sind jeweils grösser als CHF 15'000. - Die Fragen im Formular „Referenzprojekte Unternehmen und Angaben zu Schlüsselpersonen“ sind vollständig beantwortet.

5.3.2 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterium	Nachweise / Bestätigungen
Hinreichende finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsregisterauszug - Die Fragen im „Fragenkatalog“ sind vollständig beantwortet. - Nachweis über die geforderte Betriebshaftpflichtversicherung gemäss Vertragsvorlage.

5.3.3 Technische und organisatorische Leistungsfähigkeit

Eignungskriterium	Nachweise / Bestätigungen
Hinreichende technische und organisatorische Leistungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Zertifikate Qualitätssicherungssystem oder Beschreibung des eigenen Systems. - Organigramm des Anbieters - Bestätigung im Fragenkatalog, über die Verfügbarkeit der personellen Ressourcen - Bestätigung im Fragenkatalog, dass der Anbieter dazu fähig ist, zwei aufeinanderfolgende Wochenenden einen Auftrag ausführen kann. - Bestätigung im Fragenkatalog, dass der Anbieter dazu fähig ist, bei einer Gleisreparatur die Feldaufnahmen innerhalb eines Monats zu erstellen. - Bestätigung im Fragenkatalog, dass der Anbieter dazu fähig ist, bei normalen Aufträgen die Feldaufnahmen innerhalb zwei Monaten zu erstellen.

5.4 Zuschlagskriterien

5.4.1 Bewertung der Zuschlagskriterien

Das Angebot wird aufgrund nachfolgender Zuschlagskriterien (ZK) mit nachfolgender Gewichtung bewertet:

Zuschlagskriterium	Gewicht	Nachweise
ZK1: Gesamtpreis	65%	Gesamtpreis netto, exkl. MwSt., gemäss Angebotsraster
ZK2: Qualifikation für jede vorgesehene Schlüsselperson. Als Schlüsselpersonen gelten:	(30%)	Es gelten die Nachweise im Dokument „Referenzprojekte Unternehmen und Angaben zu Schlüsselpersonen“
- Feldequipenleiter Feldaufnahmen	10%	
- Stv. Feldequipenleiter Feldaufnahmen	5%	
- Feldequipenleiter Absteckungsarbeiten	10%	
- Stv. Feldequipenleiter Absteckungsarbeiten	5%	
ZK3: Lehrlingsausbildung	5%	Angaben des Anbieters im Fragenkatalog / Standardformular Anbieterdaten
Total	100%	

5.4.2 Bewertung der Zuschlagskriterien (ZK1 bis ZK3)

5.4.2.1 Bewertung des Gesamtpreises (ZK1):

Unter dem Gesamtpreis versteht man den Gesamtpreis netto, exkl. MwSt., gemäss Angebotsraster.

Das Angebot mit dem tiefsten Gesamtpreis erhält die beste Bewertung. Mit steigendem Preis nehmen die Punkte bis zu einer bestimmten Bandbreite, die erst bei Vorliegen der Angebote definiert wird, linear ab.

Übersteigt der Gesamtpreis diese Bandbreite, erhalten die betroffenen Angebote die schlechteste Bewertung.

5.4.2.2 Bewertung der Schlüsselpersonen (ZK2):

Es ist möglich, dass eine Person als Feldequipenleiter Feldaufnahmen und Feldequipenleiter Absteckungsarbeiten angegeben werden kann, dies gilt auch für die Stellvertretungen.

Pro Schlüsselperson ist eine Projektreferenz, aus den letzten 5 Jahren, mit der Ausschreibung vergleichbaren Leistungen (Vermessungsdienstleistungen für Feldequipenleiter Feldaufnahmen und Absteckungsarbeiten für Feldequipenleiter Absteckungsarbeiten im städtischen Umfeld) abzugeben. Die Referenzprojekte müssen abgeschlossen sein, respektive die Absteckungsarbeiten erfolgt sein. Kommt eines oder mehrere Referenzprojekte diesen Anforderungen nicht nach, wird das entsprechende Referenzprojekt mit 0 Punkten bewertet.

Bei den Referenzprojekten ist es zulässig, Projekte, welche bei einem früheren Arbeitgeber bearbeitet wurden, anzugeben. Auch ist es zulässig für die Schlüsselpersonen die gleichen Referenzen wie für das Unternehmen anzugeben, sofern die Schlüsselpersonen die entsprechenden Funktionen innehaben.

Ausserdem werden Angaben zu der Ausbildung und Berufserfahrung pro Schlüsselperson verlangt. Die Aus- und Weiterbildung sowie die berufs- und aufgabenbezogene Erfahrung der Schlüsselpersonen (Vermessungsdienstleistungen und Absteckungsarbeiten im städtischen Umfeld) für dieses Projekt und die Referenzen von diesen Schlüsselpersonen von ähnlichen Projekten und Aufgabenstellungen werden bewertet.

5.4.2.3 Bewertung Lehrlingsausbildung (ZK3):

Es wird die Anzahl an auszubildenden Lernenden in Relation zur Gesamtanzahl der Mitarbeitenden bewertet. Je höher die Anzahl Lernende umso besser die Bewertung.

5.5 Erteilung des Zuschlags / Vergabe

Der Zuschlag wird den Anbietern erteilt, welche die Eignungskriterien erfüllen und bei den Zuschlagskriterien die beste Gesamtbewertung erzielen.

Es werden zwei Anbieter einen Zuschlag erhalten.

Der Zuschlagsentscheid wird publiziert (www.simap.ch). Gleichzeitig orientiert die Vergabestelle die Anbietenden schriftlich über das Ergebnis der Ausschreibung.

Die Vergabe hängt vom Erhalt sämtlicher zur Erfüllung der Arbeiten erforderlichen Bewilligungen sowie der Kreditfreigabe der Stadt Zürich ab.

6. Angebotseingabe

6.1 Einverständnis des Anbieters

Durch das Einreichen eines Angebotes bekundet der Anbieter sein Einverständnis mit den Bedingungen des Verfahrens und den Bestimmungen der Ausschreibungsunterlagen.

6.2 Informationspflicht

Der Anbieter hat sich vor Angebotsabgabe über alle Sachverhalte zu informieren, die für die Preisermittlung und die technische Ausführung der Leistungen bedeutsam sein können. Dasselbe gilt für die nach Auffassung des Anbieters in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Unklarheiten. Diese sind im Rahmen der Frage- / Antwortrunde vorzubringen.

6.3 Bedingungen

6.3.1 Formelle Bewerbungsbedingungen

Für das Angebot sind nur die von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden. Das Angebot, sämtliche Unterlagen sowie der Schriftverkehr sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Das Angebot ist zweifelsfrei und dokumentecht auszufüllen. Dieses ist mit den rechtsverbindlichen Unterschriften zu versehen. Sofern sich die Rechtsgültigkeit der Unterschriften nicht aus dem beizulegenden Handelsregisterauszug ergibt, muss die Zeichnungsberechtigung der unterzeichnenden Personen mittels Beilage entsprechender Dokumente belegt werden (Einzelvollmacht, internes Zeichnungsreglement, usw.).

Änderungen, Zusätze und Vorbehalte in den Ausschreibungsunterlagen machen das Angebot ungültig. Unvollständige Angebote führen zum Ausschluss des Anbieters.

Das vollständige Angebot ist **zweifach** in Papierform, gemäss den Vorgaben in Ziff. 6.4, einzureichen. Das gesamte Angebot ist zudem in **elektronischer Form (USB-Stick)** als PDF und teilweise Excel einzureichen. Bei Widersprüchen gelten vorrangig die in Papierform abgegebenen Angebotsunterlagen.

Das Angebot ist rechtsverbindlich unterschrieben in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk «Rahmenvertrag für Vermessungsleistungen, VBZ-Nr. 2306, nicht öffnen» bis am 29.11.2019, 16:00 Uhr (eintreffend) an folgende Adresse einzureichen:

Verkehrsbetriebe Zürich
Persönlich
Men Ziegler
Luggwegstrasse 65
Postfach
8048 Zürich
Schweiz

Verspätet eingetroffene Angebote werden nicht berücksichtigt und führen zum Ausschluss des Anbieters vom Verfahren.

6.4 Angebotsgliederung

Das Angebot ist in einem Schnellhefter oder Ordner abzuliefern und muss gemäss nachfolgenden Kapiteln aufgebaut sein. Jedes Kapitel respektive Thema muss in einem separaten Register behandelt werden (die Reihenfolge ist zu übernehmen). **Alle nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind zwingende Bestandteile des Angebots:**

- | | |
|------------|--|
| Register 1 | Standardformular Anbieterdaten aus simap.ch (ausgefüllt und unterzeichnet), inkl. aller unter „Dokumente“ aufgeführten Nachweisdokumente |
| Register 2 | Fragenkatalog (elektronisch vollständig ausgefüllt, ausgedruckt und unterzeichnet, ebenfalls als Excel-Datei [Excel 97-2003 Arbeitsmappe; xls] einzureichen) und sämtliche, beizulegenden Unterlagen <ul style="list-style-type: none">- Verhaltenskodex für VertragspartnerInnen der Stadt Zürich (ausgedruckt und unterzeichnet)- Organigramm und Organisation des Anbieters- Nachweis über geforderte Betriebshaftpflichtversicherung gemäss Vertragsvorlage- QS-Zertifikate oder Beschreibung eigenes QS-System |
| Register 3 | Formulare (vollständig ausgefüllt und ausgedruckt) <ul style="list-style-type: none">- Formular Referenzprojekte Unternehmen und Angaben zu Schlüsselpersonen (inkl. CV!) |
| Register 4 | Angebotsraster (elektronisch vollständig ausgefüllt, ausgedruckt und unterzeichnet) |
| Register 5 | Pflichtenheft Feldaufnahmen und Absteckung (unterzeichnet) |

Register 6 Angebot auf Datenträger

Vollständiges Angebot (sämtliche Unterlagen von Register 1 bis Register 5) auf Datenträger (USB-Stick)

Der Fragenkatalog ist neben dem unterzeichneten pdf-Format auch zusätzlich als Excel-Datei (Excel 97-2003 Arbeitsmappe; xls) einzureichen.

Beim Angebot in elektronischer Form müssen für Ordner (Register) und Dateinamen dieselben Bezeichnungen verwendet werden wie beim Angebot in Papierform.

6.5 Preisstellung

6.5.1 Hinweise zur Preisbildung / Aufwendungen

Sämtliche, sich aus diesen Ausschreibungsunterlagen, insbesondere beiliegender Vertragsvorlage, dem Fragenkatalog, dem Pflichtenheft Feldaufnahmen und Absteckungen und dem Feldaufnahmen Aufnahmekatalog, ergebende Aufwendungen sind im Angebot zu berücksichtigen und einzurechnen.

6.5.2 Auftragsvolumen

Die Höhe des ausgeschriebenen Auftragsvolumens kann aufgrund der jährlichen Projektanzahl sowie der jeweils gültigen politischen Rahmenbedingungen variieren. Entsprechende Schwankungen sind in den Preiskalkulationen sowie den Ressourcenplanungen des Anbieters zu berücksichtigen.

6.5.3 Währung

Die Preise sind in Schweizer Franken anzubieten.

Preisnachforderungen aufgrund allfälliger Währungsschwankungen sind ausgeschlossen. Sämtliche Währungsrisiken sind von den jeweiligen Vertragsparteien selber zu tragen.

6.5.4 Teuerung

Die angebotenen Preise sind **für die Dauer des Vertrages, sowie der allfälligen Optionsdauer, Festpreise** und bindend für sämtliche Leistungen ohne Anpassung an die Teuerung.

7. Vertrag

7.1 Vertragsvorlage

Mit den Zuschlagsempfängern wird ein Vertrag gemäss den Submissionsunterlagen beiliegender Vertragsvorlage abgeschlossen. **Die Bestimmungen dieses Vertrages werden vom Anbieter durch die Abgabe seines Angebotes ausdrücklich anerkannt.**

7.2 Auftragsvolumen

Die Vergabestelle ist nicht verpflichtet, das gesamte, in dieser Ausschreibung definierte Auftragsvolumen abzurufen. Es entspricht lediglich einer Prognose. Die einzelnen Anbieter haben keinerlei Anspruch, während der Vertragslaufzeit einen konkreten Auftrag zu erhalten.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Beschaffungen für Vermessungsdienstleistungen separat an Dritte in Auftrag gegeben werden (keine Exklusivität garantiert).

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und dauert bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Aufgaben (Vermessung und daraus folgender Absteckungen). Die VBZ sind allerdings nur während maximal vier Jahren vom 1. April 2020 bis am 31. März 2024 berechtigt, den Vertragspartner mit Vermessungsdienstleistungen und damit zusammenhängenden Absteckungen zu beauftragen.

7.3 Widerruf des Zuschlages oder Kündigung des Vertrages

Sollte der Zuschlag einer oder beider Zuschlagsempfänger vor Vertragsschluss widerrufen werden, ist die Vergabestelle berechtigt, dem/n nachfolgend platzierten Anbieter/n dieser Ausschreibung den Zuschlag zu erteilen.

Sollte der Vertrag seitens der Vergabestelle wegen des Vorliegens von ausserordentlichen Kündigungsgründen aufgelöst werden oder sollte einer oder beide Zuschlagsempfänger den Vertrag kündigen, dann ist die Vergabestelle berechtigt, mit dem/n nachfolgend platzierten Anbieter/n dieser Submission den Vertrag abzuschliessen. Die Vertragsunterzeichnung mit dem ursprünglichen Zuschlagsempfänger darf allerdings nicht mehr als sechs Monate zurückliegen.

Verkehrsbetriebe Zürich

Beschaffung und Einkauf